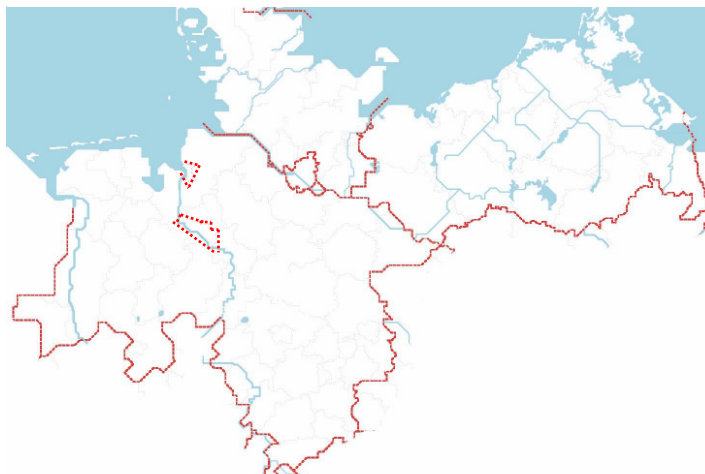


## Vorbildliche GDL— Leistungen für das Fahrpersonal

- Gewerkschaftliche Interessenvertretung
- Berufsrechtsschutz
- Berufshaftpflichtschutz
- Beihilfe bei unverschuldeten Notfällen
- Gruppensterbegeldversicherung
- Freizeitunfallversicherung
- Familienrechtsschutz
- mitgliedernah und verlässlich
- Staatspolitische Bildungsseminare
- Umfangreiches Informationsmaterial
- GDL Magazin VORAUS
- Technikbroschüren
- Kompetente Ansprechpartner vor Ort
- Solidarität und Kollegialität in der GDL

## Der Norden



- Vielfältige und abwechslungsreiche Landschaft (Nord- und Ostsee, Flüsse und Seen, der Harz, Vorpommern, Friesland ...)
- 5 Bundesländer mit unzähligen Städten und Gemeinden
- zahlreiche Eisenbahnunternehmen und

**Eine Gewerkschaft die das Fahrpersonal bei den Eisenbahnunternehmen verbindet.**



### Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer

Bezirk Nord  
Georgsplatz 6  
20099 Hamburg

Telefon: 040 374110 40  
Fax: 040 374110 50  
E-Mail: [Bezirk-Nord@gdl-nord.de](mailto:Bezirk-Nord@gdl-nord.de)  
Internet: [www.gdl-nord.de](http://www.gdl-nord.de)

Nur 5 Minuten vom Hamburger  
Hauptbahnhof entfernt (Richtung  
Sparda-Bank)

Erreichbarkeit des AK Zub  
des GDL Bezirkes Nord  
[AK-Zub@gdl-nord.de](mailto:AK-Zub@gdl-nord.de)

# Der Nord-Flyer

Der Info-Flyer im Norden Deutschlands  
(Ausgabe AK Zub 01-2008)

## Sachstand der Neuen ENTGELTSTRUKTUR

für Bereich

**ZUGBEGLEITER  
und  
BORDSERVICE**



# GDL - Die Interessenvertretung...

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit diesem Flyer wollen wir Euch die wesentlichen Neuerungen der neuen Entgeltsysteme und die Eingruppierung in dieses System erläutern.

Der neue Tarifvertrag tritt rückwirkend zum 1. März 2008 in Kraft. Nunmehr beginnt die Umsetzung des neuen Tarifvertrags. Diese soll bis Ende Juli 2008 beendet sein. Eine erste Entgeltabrechnung nach neuem Tarifvertrag soll im August 2008 erfolgen.

Folgende Berufsgruppen haben folgende Entgeltgruppen, z. B.:  
506 = Zugchef  
508 = 1. Zugbetreuer, Kundenbetreuer (KiN B)  
509 = Zugbetreuer, Kundenbetreuer (KiN)  
510 = 1. Steward Bordgastronomie  
512 = Steward

## Umgruppierungsgrundlagen:

### 1. Ermittlung der neuen Entgeltgruppe

Die Zuordnung von Arbeitnehmern zu den jeweiligen Entgeltgruppen erfolgt mit Hilfe der Entgeltgruppenverzeichnisse.

### 2. Ermittlung der Entgeltstufe innerhalb der neuen Entgeltgruppe

Das Verfahren zur erstmaligen Einstufung hängt von der Entgeltgruppe ab, in die der Arbeitnehmer eingruppiert wird. Erfolgt eine Eingruppierung in eine der Entgeltgruppen 13 bis 05, wird die individuelle **Betriebszugehörigkeit** am 1. März 2008 zugrunde gelegt.

**Ausgangsbasis** für die Vergleichsberechnung ist zunächst das individuelle Monatstabellenentgelt (Entgelttabelle vom 1. Januar 2008), das um 1,9 Prozent ohne Anrechnung auf die ZÜ/ZÜ-K erhöht wird. Für die unteren sechs Entgeltgruppen (13 bis 08) wird anstelle der 1,9-prozentigen Anhebung das Entgelt um 50 Euro erhöht.

Bei allen sonstigen Umgruppierungen erfolgt in deren Anschluss ein **Vergleich** des individuellen Monatstabellenentgelts mit der neuen Entgelttabelle:

- Liegt das individuelle Monatstabellenentgelt im neuen System unterhalb der neuen maßgeblichen Entgeltgruppe, wird das zu zahlende individuelle Entgelt mindestens auf die erste Entgeltstufe der neuen Entgeltgruppe angehoben.
- Liegt das individuelle Monatstabellenentgelt zwischen zwei Entgeltstufen der neuen Entgeltgruppe, wird das zu zahlende individuelle Entgelt auf die nächst höhere Entgeltstufe in derselben Entgeltgruppe angehoben. Bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppen 13 bis 05 muss der Arbeitnehmer jedoch

...für das  
Fahrpersonal...

## Monatsentgelttabelle FGr 5

### V. Tätigkeitsgruppe Zugbegleitdienst/Bordservice

Entgelt-Gruppe	Tätigkeitsjahre in der Entgeltgruppe					
	0 - <5	5 - <10	10 - <15	15 - <20	20 - <25	>=25
Stufe	1	2	3	4	5	6
501	4.050	4.200	4.350	4.500	4.650	4.800
502	3.450	3.580	3.710	3.840	3.970	4.100
503	2.950	3.060	3.170	3.280	3.390	3.500
504	2.550	2.640	2.730	2.820	2.910	3.000
505	2.340	2.412	2.484	2.556	2.628	2.700
506	2.160	2.221	2.281	2.342	2.402	2.463
507	2.000	2.042	2.084	2.126	2.168	2.210
508	1.870	1.908	1.946	1.984	2.022	2.060
509	1.770	1.802	1.834	1.866	1.898	1.930
510	1.690	1.723	1.755	1.788	1.820	1.820
511	1.610	1.638	1.665	1.693	1.720	1.720
512	1.560	1.580	1.600	1.620	1.640	1.640
513	1.510	1.530	1.550	1.570	1.590	1.590

alle Angaben in Euro

...der DB AG !

die ohne diese Anhebung zur Erreichung dieser Stufe notwendige Zeit noch abwarten. Entsprechend verlängert sich seine Verweildauer in der Entgeltstufe Additiv, zu der er am 1. März 2008 zugeordnet wird. Bei einer Eingruppierung in die Entgeltgruppen 04 bis 01 beginnen die Tätigkeitsjahre in der erreichten Stufe am 1. März 2008.

- Soweit das individuelle Monatstabellenentgelt die höchste Entgeltstufe der neuen Entgeltgruppe übersteigen sollte, erhält der Arbeitnehmer für den übersteigenden Betrag eine persönliche Einführungszulage. Diese Einführungszulage ist statisch und anrechnungsfest, sie wird mit künftigen Tabellenanhebungen nicht verrechnet.

### Zulagen

- Nachtzulage, Sonn- und Feiertagszulage etc. bleiben in der bisherigen Form bestehen. Auch das Urlaubsgeld und die jährliche Zuwendung bleiben im vollen Umfang erhalten.

### Weitere Zulagen voraussichtlich ab September 2008

- Die bislang nur für Lokomotivführer und Zugbegleiter geltende so genannte Fahrentschädigung (§ 21 ZTV) soll auf Arbeitnehmer des Bordservices, Zugtechniker, Lokrangierführer und Führer von Nebenfahrzeugen ausgeweitet werden.
- Arbeitnehmer des Bordservices und – soweit sie unter den Geltungsbereich einer Grenzbetriebsvereinbarung oder entsprechender Vereinbarungen zwischen den beteiligten Bahnen fallen – Arbeitnehmer des stationären Bereichs erhalten ein Leistungsentgelt mit Auslandsbezug.

### Arbeitszeit

Für das **Fahrpersonal** entfällt zum 1. Februar 2009 der Fahrpersonalfaktor von 1,025.

Für das Transportpersonal des **Bordservice** bei der DB Fernverkehr AG sollen im Zusammenhang mit den Forderungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum 1. Mai 2008 umgesetzt werden:

- Betrieblich geregelte Ruhepausen auf dem Zug sollen rückwirkend zum 1. März 2008 auf die Jahresarbeitszeit angerechnet werden.
- Ausbleibezeiten sollen mindestens zu 55 Prozent auf das Jahresarbeitszeitsoll angerechnet.
- Für auswärtige Ruhezeiten ab 9 Stunden, die innerhalb von 169 Stunden liegen, wurde Folgendes vereinbart: Für die zweite Ruhezeit erhält der Arbeitnehmer wahlweise 25 Euro oder einer Zeitgutschrift von 1,5 Stunden. Für die dritte Ruhezeit erhöht sich dieser Ausgleich auf 35 Euro oder eine Zeitgutschrift von zwei Stunden.
- Zeitgutschriften werden so zusammengefasst, dass entsprechende freie Tage beantragt werden können. Auf Antrag können Zeitgutschriften auch ins Langzeitkonto übertragen werden.

**Alle Informationen des Flyer beruhen auf dem Informationsstand der DB AG vom 16. Mai 2008. Auf Grund der noch ausstehenden abschließenden Verhandlungen mit den Tarifpartnern können sich noch geringfügige Änderungen ergeben!!!**